

GEBÜHRENORDNUNG

Aufnahmebeitrag für Neuaufnahmen:

- 300,- € für Personen über 21 Jahre
- 105,- € für Personen zwischen 18 und 21 Jahre
- 30,- € für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Aufnahmebeitrag für Neuaufnahmen von Familienmitgliedern:

- 150,- € für Personen über 21 Jahre
- 55,- € für Personen zwischen 18 und 21 Jahre
- 15,- € für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Beitrag für Mitglieder:

- 117,- € pro Jahr für Mitglieder über 21 Jahre
- 68,50 € pro Jahr für Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahre
- 68,50 € pro Jahr für Studenten bis 26 Jahre (Nachweis erforderlich)
- 20,- € pro Jahr für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahre

Beitrag für Arbeitsstunden:

- 10,-€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde (siehe Beschluss)

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Benutzung der Schießanlage für das jeweilige Jahr enthalten.